

Laibacher Zeitung.

Nr. 7.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Hause
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 11. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,
2 mal 80 kr., sm. 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2 mal 8 kr.,
sm. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel je 60 kr.

1869.

Richtamtlicher Theil.

Die englische Politik im Orient.

Die englische Politik im Orient im Zusammenhang und im Einklang mit dem Pariser Vertrage ist der Gegenstand eines Artikels der „Times“, welcher in seinen Folgerungen dahin deutet, daß in der Haupsache England den eingeschlagenen Weg auch ferner verfolgen könne. „Englands gegenwärtige Lage, sagt das leitende Blatt darin, stützt sich auf den Pariser Frieden und dieser letztere bildete den Schluss und das Resultat eines für die Integrität der Pforte unternommenen Krieges. In diesem allgemein adoptirten Ausdrucke lag indessen nicht eine bloße Allianz mit dem Sultan, noch auch eine Billigung oder Unterstützung türkischer Staatsseinrichtungen, vielmehr führte England Krieg für die Türkei, nicht aber für die Türken. Das Ziel war, die heute vom Sultan beherrschten Landstriche Europa's und Asiens gegen russische Angriffe zu schützen. Dieser Zweck wurde erreicht und die letzten 14 Jahre seitdem sind in den europäischen Provinzen verhältnismäßig ruhig verlaufen und haben Fortschritte in materieller und moralischer Beziehung gezeigt, welche jeder unparteiische Beobachter anerkennen mußte. Unter solchen Verhältnissen befinden wir uns vor der Frage, ob wir heute hinreichenden Grund haben, die damals von sämtlichen Mächten gebilligte Politik aufzugeben.

Hätte die genannte Politik sich als unverträglich mit den Interessen der Einwohner des türkischen Reiches erwiesen, hätte die Türkei nicht die Pflichten erfüllt, welche jeder Regierung obliegen, so dürfte weder die Besorgniß vor russischem Uebergewicht noch irgend eine andere Rücksicht England bestimmen, einen untüchtigen Staat zu halten. Im anderen Falle indessen wäre es ebenso sehr Schuldigkeit, auch ohne einen Garantievertrag, sich alter Mitwirkung zum Sturze der Pforte zu enthalten, besonders da Russland allein aus dieser Katastrophe den Hauptvorteil ziehen würde. Heute sind die Griechen die Angreifer und ihr Zweck ist die Eroberung der Herrschaft über alle Christen des Orients und der Wiederaufbau eines byzantinischen Reiches. Es ist dabei jedoch bemerkenswerth, daß die Christen in der Türkei mehr darunter streben, die Macht der Griechen abzuschütteln, als sich von der türkischen Herrschaft frei zu machen. So verbietet uns auch die letzte Rücksicht, fremde Angriffe auf die Türkei zuzulassen, und wir kommen zu dem Schluß, daß, mit gelegentlichen zeitgemäßen Modifizierungen in der Anwendung, in den Grundgedanken die englische Politik, nämlich die Be- schützung der türkischen Unabhängigkeit und die Wahrung der Gleichberechtigung aller Untertanen der Pforte im Zusammensehen mit den übrigen Großmächten, namentlich mit Frankreich, noch immer weise und empfehlenswert ist.“

Agrarische Mordthaten in Irland.

London, 2. Jänner. Zum neuen Jahre kommen zwei erbäuliche Meldungen aus Irland: In der Grafschaft Tipperary, wo die sogenannten „wilden Iränder“ hausen, ist wieder einmal ein Gutsbesitzer, ein junger Mann, Namens Baker, von hinter der Hecke her erschossen und ihm zur größeren Sicherheit nachträglich auch noch der Schädel mit dem Gewehrkolben eingeschlagen worden. Die mutmaßlichen Thäter hat man ergriffen. Der vorläufige Wahrspruch der Todtenhau gegen irgend welche Person“.

Es ist in Irland meist so. Wenn ein Fall wie der genannte vorkommt, sind die Leute beinahe immer gänzlich unwissend; das heißt, jeder Einzelne weiß etwas, aber alle zusammen wissen nichts. Das Volk hängt wie die Ketten aneinander, wenn es gegen England oder die mit dem englischen Interesse irgendwie Verbündeten geht. Nutzen sich freilich sind die Iren nicht ganz so einig; denn jener Paddy, der Abends im Wirthshause nach der Wanduhr schaute und schmerzlich ausrief: „Elf Uhr, und noch keine Seilerei!“ ist im Ganzen der richtige Typus seiner Nation.

Die Ermordung des Herrn Baker, der erst vor kurzem in dem Besitz seines Gutes gekommen war, ist unzweifelhaft dem Umstände zuzuschreiben, daß er kürzlich den Pachtzins erhöht hatte. Gegen die Zahlung eines höheren Pachtzinses, ja eines Zinses überhaupt,

haben die Iränder eine fast unüberwindliche Abneigung. Es geht durch dies großenteils celtische Volk ein gewisser Zug der Gütergemeinschaft der sich noch aus der alten Clans-Versammlung bis in unsere Tage herein erhalten hat. Auch in den schottischen Hochlanden ist diese Neigung unter den Überlebenseln gälicher Einwohnerschaft zu bemerken; nur nimmt sie dort keinen so gewaltthätigen Charakter an. Die agrarischen Mordthaten in Irland erfolgen daher ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis oder politische Parteiungen. Protestantische wie katholische, liberale wie conservative Gutsbesitzer sind als Opfer gefallen; man schiebt auf den Privat-Eigentümer oder seinen Stellvertreter, weil es eben der Privat-Eigentümer oder dessen Stellvertreter ist. Gewöhnlich werden dabei freilich Männer von englischer oder schottischer Abkunft getroffen, da die Leute dieser Nationalität in Folge größerer Thätigkeit häufig in den Besitz von Eigentum gelangen, das bis dahin noch in den Händen von Eingeborenen lag.

Die agrarischen Geheimbünde, welche diese Behme nun schon seit langer Zeit betreiben, sind nicht mit dem Feuerthum als solchem zu verwechseln. In manchen Bezirken, wo der feurische Bund große Verzweigungen hat, sind die Angriffe auf das Leben von Gutsbesitzern und ihren Vertretern eher selten, und umgekehrt. Hier und da reichen sich wohl auch die beiden Organisationen vermittelst einzelner Personen die Hand. Im Ganzen ist das eigentlich politische Element der Agrar-Behme eher fremd. Die „Weißbuben“, so genannt, weil sie mit übergezogenen Hemden, aber geschwärzten Gesichtern auf den Nachzug ausgingen; die „Morgendämmerungs-Gesellen“, die „Rebeccaiten“ &c. hatten mit der Politik nichts zu thun. Eine fast unglaubliche Geschicklichkeit der geheimen Organisation wurde von ihnen auf verhältnismäßig eng beschränkten Zweck verwendet. Man darf wohl behaupten, daß die feurischen Führer im allgemeinen nichts auf diese vereinzelten Angriffe gegen Personen geben, wider die das Gewehr nur um einer Eigentumsfrage willen gerichtet wird. Um jedoch in dem Kreise der Agrar-Behme keine Gegner zu erwecken, spricht man sich über die Sache weiter nicht aus.

Syra, 28. December.

Beendigung des cretischen Aufstandes. — Bedingungen der Unterwerfung.

Soeben kommt mir aus ganz verlässlicher Quelle die Nachricht zu, daß heute Mittags eine von Hussein Pascha an den Admiral Hobbart von Eanea geschickte Corvette eingelaufen ist, welche dem letzteren die Anzeige brachte, daß sich sämmtliche Rebellen der türkischen Regierung ergeben hätten, weil sie sich wegen Mangels an Lebensmitteln und Kriegsbedarf nicht länger halten konnten.

Die schriftlich aufgesetzten Bedingungen bestehen aus fünf Artikeln.

1. Garantie des Lebens und Eigentums für sämmtliche Freiwillige ohne Unterschied der Nationalität. 2. Ablieferung der Waffen, deren Registration und Übergabe bei der Ausschiffung. 3. Bestimmung der Einschiffungsseale durch die türkischen Behörden (Alt-Suda). 4. Verpflegung und Einquartierung aller Freiwilligen auf Kosten der ottomanischen Regierung. 5. Begnadigung und Amnestie aller eingeborenen Rebellen.

Der französische Kriegsdampfer „Salamandre“ der zum Transport der Cretenser Ausgewanderten gemietete französische Handelsdampfer „La Ville de Paris“ und ein türkischer Kriegsdampfer sind mit der Einschiffung der Freiwilligen bei Alt-Suda beschäftigt.

Admiral Hobbart schickte seinen Secretär an Bord des österreichischen Kanonenbootes „Wall“, um diese Nachrichten dessen Commandanten mitzutheilen.

Dieser las den Brief Hussein Pascha's, welcher außer Alt-Suda keinen Ortsnamen enthält. Es bleibt daher zweifelhaft, ob die 600 Mainotten unter Petropulaki Sohn, welche sich nach Viafithi geworfen haben sollen, in dieser Capitulation mit einbezogen sind. Im Falle dies nicht sein sollte, dürften sie dem gegebenen Beispiel bald folgen; denn es läßt sich nicht einsehen, wie es diesem Corps möglich sein sollte, sich ohne griechische Befuhr im Innern der Insel zu halten.

(Br. Abdpst.)

Oesterreich.

Wien, 7. Jänner. (Graf Andraß und Dr. Giskra.) Die Blätter bringen lange Details und gediegene Betrachtungen über eine „Verhandlung“, welche der ungarische Ministerpräsident mit den Ministern Dr. Giskra und Dr. Berger in der dalmatinischen Frage gepflogen. Es ist freilich bedeutend nüchterner, dafür aber auch bedeutend richtiger, wenn ich mir zu versichern erlaube, daß Graf Andraß dem Dr. Giskra sehr natürlicherweise einen Höflichkeitsbesuch gemacht und den Dr. Berger gar nicht zu Hause getroffen hat. Vielleicht darf ich übrigens hinzufügen, daß die demnächst zu ertheilende Antwort auf die im Reichsrath bezüglich der dalmatinischen Frage eingebrachte Interpellation bereits im Ministerrath festgestellt ist und daß mithin Graf Andraß, dem diese Antwort schwerlich ein Geheimnis geblieben, um so weniger eine Veranlassung haben konnte, über den Gegenstand noch mit einzelnen Mitgliedern des Ministerrathes zu verhandeln. (Tr. Btg.)

— (Veränderungen bei der Nationalbank.) Wie man der „N. Fr. Pr.“ berichtet, hat am 7. d. M. Herr Peter Ritter v. Ulmann, Stellvertreter des Bankgouverneurs, seine Stelle als Director der Nationalbank niedergelegt. Man wird nicht irrgreifen, das Motiv für diese Demission in Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Austrittenden und seinen Collegen zu suchen; doch fehlen uns nähere Andeutungen, sowie auch über die Begründung des Gerüchtes, wonach Herr v. Pipiz, der Bankgouverneur, aus der Bank austreten würde, um an Stelle des Baron Hock die Präidentschaft der Obersten Controllsbehörde zu übernehmen, etwas Authentisches bisher nicht zu erfahren war.

— 8. Jänner. (Schwurgerichte in Preßsachen.) Wie verlautet, hat die juridisch-politische Commission des Herrenhauses die Verathung des Gesetzes, durch welches die Schwurgerichte in Preßsachen eingeführt werden sollen, beendet und die Annahme der Vorlage in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zu empfehlen beschlossen. Die Berichterstattung soll Herrn v. Szymonowicz übertragen werden sein, der das Referat längstens bis zum 15. d. M. dem Ausschusse zur Kenntnis bringen dürste.

— 8. Jänner. (Gewerbe-Gerichte.) Nach dem zur Vorlage im Reichsrath bereiten Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Gewerbe-Gerichten, können in Städten oder Bezirken, in welchen gleiche oder verwandte Gewerbe fabrikmäßig betrieben werden, zur Ausübung gewisser Rechtsstreitigkeiten Gewerbe-Gerichte errichtet werden. Die Errichtung von Gewerbe-Gerichten wird durch Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Handelsministerium nach eingeholtem Gutachten der Landtage verfügt. Anträge auf Errichtung eines Gewerbegerichtes müssen den Nachweis enthalten, auf welche Weise die Kosten für die Amtslocalitäten, für die Schreibgeschäfte und die sonstigen mit der Geschäftsführung des Gewerbegerichtes verbundenen Kosten ohne Belastung des Staatschafes bedeckt werden sollen. Vor das Gewerbe-Gericht gehören die nachstehenden zwischen den Arbeitsgebern oder ihren Stellvertretern einerseits und den Arbeitsnehmern d. i. den Arbeitern oder Lehrlingen andererseits oder zwischen den Arbeitern untereinander in den Gewerbsunternehmungen, für welche das Gewerbe-Gericht bestellt ist, aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse entstehenden Rechtsstreitigkeiten: a) die Lohnstreitigkeiten; b) die Streitigkeiten über die Auflösung des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses (§§ 78—80 und 96—100 der Gewerbeordnung); c) die Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche aus dem Dienstaustritt oder der Dienstentloftung; d) die Streitigkeiten über Erbschaftsprüfung aus der Beschädigung von Fabriksgegenständen; e) die Streitigkeiten, welche sich auf die Pensions-, Kranken- und andere derartige Cassen der Arbeiter beziehen, insoweit zu diesen Cassen sowohl von den Arbeitsgebern als auch von den Arbeitern Beiträge geleistet werden. Die hier bezeichneten Rechtsachen gehören nur dann zur Zuständigkeit d. s. G. verbi. gerichtes, wenn sie während der Dauer des Arbeits- oder Lehrverhältnisses oder spätestens binnen 30 Tagen nach der Auflösung derselben aufgetragen werden. Später erhobene Streitigkeiten gehören vor den ordentlichen Richter.

Triest, 8. Jänner. (Levantepost.) Der Lloyd-dampfer „Austria“ brachte uns gestern Nachmittags die Levantepost mit Nachrichten bis zum 2. d. M. — Der Oberbefehlshaber in Thessalien, Abdnl Kerim Pascha, hat der Pforte telegraphisch gemeldet, daß sich an der

Grenze Abtheilungen griechischer Nationalgarden und Freiwilliger sammeln und an verschiedenen strategischen Punkten Verschanzungen aufwerfen. Er verlangt deshalb einige Bataillone Verstärkungen, so wie die Absendung von zwei Kriegsschiffen nach Volo und von 5000 Hinterladern. Die Pforte hat diesem Verlangen entsprochen. — Sabri Pascha, Generalgouverneur des Donau-Bilajets, ist nach Adrianopel versetzt worden. An seine Stelle kommt Osman Pascha, der gegenwärtige Vali von Bosnien. — Servet Effendi ist nach Alexandrien abgegangen, wo er an den commissionellen Verhandlungen über die Streitfragen zwischen dem Vicekönig und der Suezcanalgesellschaft teilnehmen soll. — Die angeblich aus politischen Gründen erfolgte Verhaftung eines türkischen Predigers an der Moschee des Sultans Bahazid macht unter der türkischen Bevölkerung Konstantinopels großes Aufsehen. — Der „Impartial“ von Smyrna sagt:

„Die Unterthanen des benachbarten Königreichs, welche verlangt haben, den allgemeinen Gesetzen des Reiches zu gehorchen, sind ohne Schwierigkeit als Unterthanen Sr. Maj. des Sultans anerkannt worden. Die Behörde hat von den in der Türkei wohnhaften Unterthanen des Königs Georg, welche bisher das Vorrecht der durch die Capitulationen eingeräumten besondern Gesetzgebung genossen haben, nichts verlangt und verlangt von ihnen nichts anderes, als daß sie den allgemeinen Gesetzen des Reiches gehorchen und sich unter das gemeine Recht stellen.“

Inzwischen haben, wie das nämliche Blatt meldet, bereits viele Helleußen Smyrna verlassen; bis 30. v. M. waren ungefähr 800 Pässe ausgefertigt worden. — In Syra erscheinende Blätter veröffentlichten zwei Schreiben, die der französische Consul in Cona, Herr S. Champoiseaux, unter dem 21. und 23. v. M. an den Freisaarenführer Petropulaki gerichtet hat und welche die Capitulation und Abreise des gestern sammt fünfhundert Freiwilligen zur Folge gehabt haben. Der Consul benachrichtigt Petropulaki, daß alle Mächte ohne Ausnahme sich zu Gunsten der Türkei erklärt haben, daß die griechischen Häsen blocirt sind, daß der Dampfer „Eros“ auf Befehl der Mächte abgerüstet und von franz. und österr. Schiffen nach Piräus geführt wurde, daß die Freiwilligen jede Hoffnung aufgeben müssen, fortan durch Proviant- und Munitionssendungen unterstützt zu werden und daß unter solchen Umständen die Fortsetzung des Kampfes eine unnütze Tollkühnheit wäre.

Auf Vorschlag des Consuls wurde das Protocoll unterzeichnet, welches die Bedingungen der Abreise sämtlicher Freiwilligen auf einem franz. Dampfer regelt. Die Mehrzahl derselben soll jedoch, bei Zeiten von der „Überlistung“ in Kenntniß gesetzt, sich in die Berge geflüchtet haben; Petropulaki selbst aber schifftete sich mit 550 M. auf einem türkischen Schiffe nach Griechenland ein. — In Athen betrachtet man den Krieg insfern als unvermeidlich, als die Regierung entschlossen sei, auf der Einverleibung Kandia's zu bestehen. Binnen einem Monat werde die reguläre Armee, 30.000 M. stark, an der Grenze aufgestellt sein. Ein k. Decret befiehlt die Vermehrung jedes Infanterie-Bataillons um 2 Compagnien und die Errichtung von 8 neuen Bataillonen leichter Infanterie. Auch die Artillerie und die Cavallerie werden in entsprechendem Verhältnisse vermehrt. Die Obersten Scalza und Bozaris wurden zu Commandanten der Jägercorps ernannt. An der Bildung der 20.000 M. starken Reserve wird eifrig gearbeitet. Überdies soll ein Corps von 10.000 Mann leichter Infanterie aufgestellt werden, welches bestimmt ist, den Insurgenten in Epirus und Thessalien Unterstützung zu leisten und die Bewegungen der türkischen Armee zu stören. — Die k. Leibgarde soll unter dem Titel „Agema“ nächstens in's Leben treten. Sie wird

einen General an der Spitze haben und 18 Offiziere, 52 Unteroffiziere und 276 Soldaten zählen, welche an Rang und Sold dem übrigen Militär gegenüber bevorzugt werden.

Agram. 8. Jänner. (In der heutigen Sitzung der Banalconferenz) sprach sich die Majorität im Principe gegen den Organisationsentwurf so wie gegen die Mitverantwortlichkeit der Staatssecretäre aus; die Majorität will die Verantwortlichkeit auf den Banus beschränkt wissen. Die Debatte war sehr lebhaft. Morgen ist wieder Sitzung.

— 8. Jänner. (Blatternepidemie.) Zu mehreren Ortschaften bei Agram ist die Blatternkrankheit epidemisch ausgebrochen und sind bereits viele Todesfälle vorgekommen. Es wurden die nötigen Sanitätsmaßregeln getroffen.

Ausland.

München. 8. Jänner. (Militärisches.) Mittelst königlicher Verordnung vom 4. Jänner werden die Generalecommandos in Augsburg und Nürnberg aufgehoben und wird das Heer in zwei Generalecommandos mit den Sälen in München und Würzburg eingeteilt. Die entsprechenden Personalernennungen wurden noch nicht veröffentlicht.

Kissingen. 8. Jänner. (Zollparlament.) Als definitives Resultat der Nachwahlen zum Zollparlamente stellte sich heraus, daß in 93 von 99 Wahlbezirken Graf von Luxburg (Regierungscandidat) mit 5626 und Freiherr von Zu-Rhein mit 6205 Stimmen gewählt wurden.

Paris. 8. Jänner. (Die Conferenz) wird morgen um 4 Uhr Nachmittags zusammenentreten. Die „Patrie“ und die „France“ dem entiren, daß Frankreich und England sich darüber verständigt hätten, eventuellen Falls Athen zu besetzen.

Lissabon. 8. Jänner. (Das Ministerium) teilte der Kammer mit, daß es seine Demission gegeben habe, die von dem Könige angenommen wurde. Man versichert, der König habe den Staatsrat Herzog de Saldanha telegraphisch nach Lissabon berufen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben für die durch Überschwemmungen oder Muhebrüche Beschädigten in Tirol und Vorarlberg dreitausend Gulden allgemein zu spenden geruht.

— (Organisten- und Meßnerdienst.) Bezuglich der Vereinigung des Organisten- und Meßnerdienstes mit dem Schuldienste hat, wie die „Dr. C.“ berichtet, das Ministerium für Cultus und Unterricht aus Anlaß eines Falles, wo von kirchlicher Seite Ansände erhoben wurden, unter dem 15. December 1868 folgende Entscheidung erlassen: Es läßt sich nicht verkennen, daß an sich die Bestellung als Meßner und Organist eine innere kirchliche Angelegenheit sei und daß mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 angebahnte Änderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule der ersten wie der letzten Veranlassung geboten sein kann, auf die Sonderung der gedachten Beschäftigungen vom Schuldienste hinzuwirken. Es gehört dies zu jenen Aufgaben, mit welchen sich in der nächsten Zeit die verschiedenen zur Theilnahme an der Reform des Schulwesens berufenen Factorien der Gesetzgebung zu beschäftigen haben werden. Bis jetzt ist aber eine Änderung in jenen geschicklichen Bestimmungen, welche bis jetzt für die Verbindung des Schul- und Meßnerdienstes maßgebend waren, nicht eingetreten. Im Sinne des § 168 der politischen Schulverfassung hat daher der

ordnungsmäßig eingesetzte Lehrer auch Anspruch auf das fassionsmäßig mit diesem Dienste verbundene Einkommen des Meßner- und Organistendienstes. Er ist daher auch von den Schulbehörden in den Genuss dieses Einkommens zu sehen und in demselben zu schützen. Eine Ausnahme könnte der Natur der Sache nach nur in jenem Falle eintreten, wo nachgewiesen vorliegt, daß der ordnungsmäßig präsentirte Lehrer zur Ausübung des Meßner- und Organistendienstes nicht fähig sei. Dagegen versteht es sich von selbst, daß die weltlichen Behörden nicht in der Lage sind, darauf einen imperativen Einfluß zu üben, daß der ordnungsmäßig eingesetzte Lehrer auch zur wirklichen Dienstleistung als Meßner und Organist von den kirchlichen Behörden zugelassen werde.

— (Deutsche Rechtschreibung.) Zur Regelung der deutschen Rechtschreibung im Hinblick auf die Bedürfnisse des Unterrichts in den Volks- und Mittelschulen wird am 27. d. M. eine commissionelle Beratung im Unterrichtsministerium beginnen. Zur Theilnahme an den Berathungen sind der Professor am polytechnischen Institute Herr Schröder, ferner je ein Mitglied der Lehrervereine „Volksschule“ und „Mittelschule“, dann der Director des Pädagogiums Herr Dr. Dittes und der Lehrer an der k. Lehrerbildungsschule bei St. Anna, Herr Robert Neugefäß eingeladen worden.

— (Die österreichische Handelsmarine.) Am 1. Jänner d. J. zählte die österreichische Handelsmarine ein Personal von 23,415 Mann (darunter 949 Capitaine langer Fahrt und 546 Schiffsschreiber), gegen 22,614 am 1. Jänner 1867. Die Schiffe langer Fahrt verteilen sich nach dem Domicil der Eigentümer folgendermaßen: Triest 171 mit 83,331 T. (mit Einschluß der Lloyd dampfer), Rovigno 25 mit 11,743 T., Lussinpiccolo 139 mit 62,726 T., Ziume 153 mit 70,185 T., Zara 4 mit 1405 T., Spalato 3 mit 1137 T., Ragusa 53 mit 24,094 T., Megline 54 mit 20,827 T. (zusammen 602 mit 275, 448 T.) Von den Küstenfahrern kommen 376 mit 8592 T. auf Triest, 229 mit 5868 T. auf Rovigno, 261 mit 8823 T. auf Lussinpiccolo, 111 mit 3217 T. auf Ziume, 104 mit 1689 T. auf Zengg, 467 mit 10,090 T. auf Zara, 639 mit 8953 T. auf Spalato 393 mit 54,617 auf Ragusa, 48 mit 2779 T. auf Megline.

— (Freiheit des Waffentragens.) Nach einer Verordnung des ungarischen Ministeriums ist, Peßler Blätter aufzugeben, Federmann berechtigt, Schußwaffen zu halten und zu benutzen, und nur solchen Individuen, welche wegen eines entehrenden Verbrechens bestraft worden sind oder in Untersuchung stehen, dann Verdächtigen und Bagabunden können auf Antrag der Ortsbevölde die Waffen weggenommen werden. In Folge dieser Verfügung hat das Heveser Comitat auch um die Freigabe des Pulverhandels angesucht.

— (Hinterlader.) Vor einigen Tagen fand am Landeshauptschießstande in Innsbruck in Gegenwart des FML. Ritter von Möllnay eine eingehende Schießprobe mit dem Ordonnausgewehr (System Werndl) statt, welche allgemein zufriedenstellende Resultate lieferte. Das Gewehr hat namentlich auf weite Distanz Vorzügliches geleistet. Bei den Versuchen wurde aus drei Geschwehen und mit Armeepatronen geschossen.

— (Die Un Sicherheit auf dem flachen Lande in Galizien) ist im Zunehmen begriffen. In der Nacht vom 21. auf den 22. December wurde der Karawagen der k. k. Post auf der Straße von Bia a nach Saybusch von mehreren Strolchen angefallen, erbrochen und ausgeraubt. In der Nacht vom 22. auf den 23. December brachen neun maskierte und bis an die Zähne bewaffnete Männer in das Steueramt von Rennsdorf, in dessen Kasse 200.000 Gulden baar und 700.000 Gulden in Staatspapieren lagen; dem Wächter und seinem entschlossenen Weibe, das trotz der drohendsten Gefahr die Gendarmerie noch rechtzeitig herbeizuholen wußte, gelang es, die Räuber zu ver-

Übersicht der meteorologischen Beobachtungen

Monat	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° reducirt				Wärme nach Reaumur				Spannkraft der Dünste in Pariser Linien				
	Mittlerer des Monats	Abweichung vom 14-jährigen Normalmittel	höchster	tiefster	Mittlere des Monats	Abweichung vom 14-jährigen Normalmittel	größte	kleinste	Mittlere des Monats	größte	kleinste		
Jänner . . .	326.25	- 0.56	den 16. 332.41	den 20. 316.48	- 2.2	- 0.1	den 19. + 4.7	den 15. - 9.0	1.59	den 19. 2.70	den 1. 0.84		
Februar . . .	328.28	+ 1.40	" 10. 331.47	" 8. 325.59	+ 0.8	+ 0.8	" 28. + 10.4	" 6. - 6.0	1.81	" 26. 3.12	" 12. 1.13		
März . . .	325.47	+ 0.54	" 13. 330.90	" 6. 319.36	+ 3.6	+ 0.4	" 1. + 10.4	" 8. - 3.4	2.07	" 1. 3.18	" 25. 1.12		
April . . .	325.59	- 0.09	" 3. 330.03	" 9. 319.72	+ 7.1	+ 0.6	" 30. + 17.7	4. u. 18. - 0.6	2.92	" 30. 4.66	4. u. 18. 1.89		
Mai . . .	326.92	+ 1.26	" 2. 329.92	" 12. 324.81	+ 14.4	+ 3.0	" 28. + 24.5	den 2. + 6.8	5.18	" 29. 8.26	den 15. 3.11		
Juni . . .	326.84	+ 0.68	" 15. 328.60	" 8. 324.54	+ 15.1	+ 0.4	" 27. + 23.1	" 8. + 9.6	5.58	" 6. 8.46	" 30. 3.99		
Juli . . .	325.91	- 0.28	" 26. 328.58	" 5. 322.76	+ 15.5	+ 0.3	" 22. + 24.4	" 9. + 9.2	5.92	" 28. 8.11	" 9. 4.05		
August . . .	325.77	- 0.43	" 27. 328.92	" 23. 323.75	+ 14.8	- 0.3	" 9. + 23.7	" 31. + 4.8	5.84	" 8. 8.19	" 31. 2.95		
September . . .	326.38	- 0.49	" 6. 329.10	" 23. 322.53	+ 13.8	+ 1.5	" 2. + 20.4	" 1. + 8.2	5.37	" 25. 7.70	" 7. 3.96		
October . . .	326.53	- 0.24	" 29. 330.55	" 20. 322.13	+ 9.4	+ 0.6	" 3. + 20.6	" 30. + 0.0	4.00	" 2. 6.36	" 29. 1.75		
November . . .	326.17	- 1.41	" 21. 330.89	" 8. 318.03	+ 2.3	- 0.7	" 4. + 11.0	" 22. - 7.4	2.30	" 6. 4.47	" 22. 0.99		
December . . .	326.30	- 0.83	" 10. 332.99	" 23. 319.78	+ 4.9	+ 5.8	" 30. + 10.8	" 11. - 6.2	2.78	" 23. 3.99	" 10. 0.70		
Fahrsmittel	326.37				316.48	+ 8.3			— 9.0	3.78		8.46	0.70
							+ 24.5						

